

**Information an die Kursteilnehmenden
für den Präsenzunterricht, welcher in der Woche ab Montag, 8. Juni 2020 im
Pfarreiheim in Ebikon wieder beginnt.**

Gemäss Vorgaben der Behörden sind Massnahmen erforderlich, um den Präsenzunterricht wieder aufzunehmen. Mit diesem Schreiben werden diese Bestimmungen mitgeteilt:

1. Soziale Distanz - Abstandsregeln

Bei Kontakten zwischen den anwesenden Personen im Kursraum ist ein Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten. Dies bezieht sich auch auf die Sitzordnung und auf die Aktivitäten des Unterrichts im Kursraum.

2. Hygienemassnahmen

Im Eingangsbereich des Kursraums steht Handdesinfektionsmittel bereit.
Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.

Oberflächen (z.B. Tische, Stühle, Waschbecken u.a.), Fenster-, Türgriffe und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, sind jeweils nach dem Unterricht bedarfsgerecht zu reinigen.

Der Kursraum wird regelmässig gelüftet.

Bis auf weiteres soll im Kursraum kein Kaffee- oder Tee zubereitet werden. Die Kursteilnehmenden können bei Bedarf ihre eigenen Getränke mitbringen. Auch auf Essen soll im Kursraum vorerst verzichtet werden.

3. Masken

Es besteht keine Maskentragepflicht. Es steht aber allen Teilnehmenden frei, eigene Schutzmasken zu tragen.

4. Information der Kursteilnehmenden

Die Kursteilnehmenden erhalten vor dem Präsenzunterricht diese Information. Auch auf der Webseite www.cafemix.ch und zu Beginn des Unterrichts wird über die Schutzmassnahmen informiert.

5. Vorgehen bei einem Corona-Verdachtsfall

Grundsätzlich gilt, dass Kursteilnehmende im Krankheitsfall zu Hause bleiben.

Wenn Kursteilnehmende krank sind und sich COVID-19-Symptome (vgl. Anhang 1) zeigen oder wenn Kursteilnehmende in Kontakt mit infizierten Personen waren, dürfen sie an Präsenzveranstaltungen nicht teilnehmen.

Wenn Kursteilnehmende nachweislich von der Corona-Virus-Krankheit betroffen waren, dürfen sie erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit wieder am Unterricht teilnehmen.

Der Kantonsarzt entscheidet über weitere Massnahmen bei einem Corona-Verdachtsfall.

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Ebikon, 1. Juni 2020

Armin John